

 ISO 9001:2015 EMAS SCC**	<h1>Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten</h1>	U01.01.Dok.001	Index 3
		Seite:	Seite 1 von 3
Einkauf		Erstellt / geändert:	Prühlinger Th.
		Datum:	30.09.2024
		Freigegeben:	Seebacher Peter
		Datum:	30.09.2024

1 Vorwort

Die Einhaltung aller gesetzlicher und sonstiger Normen erachtet die Bernegger Gruppe (Bernegger) als selbstverständlich. Selbiges erwartet sich Bernegger von ihren Lieferanten und Subunternehmern.

Unsere Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden.

2 Anwendung und Geltungsbereich

Diese Nachhaltigkeitsanforderung gilt für alle Lieferanten und Subunternehmer von allen Unternehmen der Bernegger Gruppe. Die Lieferanten und Subunternehmer sind dazu angehalten die Punkte mit angemessener Sorgfalt umzusetzen und den Inhalt an ihre Arbeitnehmer und ihre Subunternehmer weiterzugeben. Auch von diesen wird erwartet, dass sie die Prinzipien dieser Nachhaltigkeitsanforderungen einhalten.

3 Verhalten im geschäftlichen Umfeld

3.1 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Bernegger erwartet, dass sich ihre Lieferanten und Subunternehmer den Regeln des freien Wettbewerbs und den geltenden kartellrechtlichen Bestimmungen entsprechend verhalten. Sie treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder sonstigen Dritten.

3.2 Korruption, Erpressung und Bestechung

Bernegger lehnt jede Form rechtswidrigen Verhaltens ab und erwartet von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass Vorkehrungen gegen Korruption getroffen werden.

Sie nehmen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z.B. Schmiergelder) an bzw. bieten sie selbst an.

Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen, und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

3.3 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Die Lieferanten und Subunternehmer verpflichten sich, die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen und geltende Wirtschaftssanktionen einzuhalten und den Zoll- und

anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen zu lassen.

3.4 Datenschutz und geistiges Eigentum

Die Lieferanten und Subunternehmer sind bestrebt, vertrauliche Informationen in angemessener Weise zu nutzen und entsprechend zu schützen. Sie stellen sicher, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden.

3.5 Plagiate

Die Lieferanten und Subunternehmer sind angehalten, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kundenprodukte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder die legitime Lieferkette verlassen.

3.6 Interessenkonflikte

Alle Lieferanten und Subunternehmer und deren Mitarbeiter sind aufgefordert, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen, familiären, politischen oder finanziellen Interessen die Geschäftsbeziehung mit Bernegger negativ beeinflussen könnten.

3.7 Steuerrechtliche und finanzielle Verantwortung

Bernegger erwartet, dass der steuerrechtlichen und finanziellen Verantwortung durch genaue Aufzeichnungen und ordentliche Buchführung nachgekommen wird.

4 Soziale Verantwortung

4.1 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Lieferanten und Subunternehmer halten die gesetzlichen und sonstigen Normen für ein sicheres Arbeitsumfeld ein. Ebenso verpflichten sie sich, die Sicherheitsvorschriften für Fremdfirmen (Kontraktoren) der Bernegger Gruppe einzuhalten.

4.2 Diskriminierung und Belästigung

Bernegger erwartet sich eine Gleichbehandlung aller Mitarbeiter und eine entsprechende Verankerung in der Unternehmenspolitik.

Die Lieferanten und Subunternehmer müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt bzw. diskriminiert werden.

Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie

 <small>ISO 9001:2015 EMAS SCC**</small>	<h1>Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten</h1>	U01.01.Dok.001	Index 3
		Seite:	Seite 2 von 3
Einkauf		Erstellt / geändert:	Prühlinger Th.
		Datum:	30.09.2024
		Freigegeben:	Seebacher Peter
		Datum:	30.09.2024

beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische, soziale oder nationale Herkunft, Familienstand, Geschlecht, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, sexuelle Orientierung oder ein anderes rechtswidriges Kriterium.

4.3 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Bernegger erwartet sich von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass die Grundsätze der Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion für alle Mitarbeiter unabhängig ihrer irrelevanten personenbezogenen Merkmale gelebt werden, um einen vielfältigen, integrativen Arbeitsplatz mit Gleichberechtigung und ein vielfältiges Führungsteam zu schaffen, in dem sich die Mitarbeiter zugehörig fühlen.

Eine Rekrutierung von neuen Mitarbeitern hat auf Ethik, Fairness, Transparenz und Gleichberechtigung zu basieren.

4.4 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Bernegger lehnt Kinderarbeit in jeder Form ab. Die Lieferanten und Subunternehmer oder innerhalb ihrer Lieferketten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden.

Mitarbeiter unter dem gesetzlichen Mindestalter werden nicht beschäftigt.

4.5 Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeit

Lieferanten und Subunternehmer müssen die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden.

4.6 Zwangsarbeit

Unsere Lieferanten und Subunternehmer beteiligen sich an keiner Form von Menschenhandel und Zwangsarbeit.

4.7 Menschenrechte

Bernegger erwartet von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass diese die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen anerkennen und sicherstellen, dass sie nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind oder diese begünstigen.

4.8 Versammlungsfreiheit

Bernegger respektiert den Grundsatz der Versammlungsfreiheit und erwartet dies auch von ihren Lieferanten und Subunternehmern.

4.9 Lokale Gemeinschaften

Unsere Lieferanten und Subunternehmer vermeiden so weit möglich negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Wo dies nicht möglich ist oder wo

Restauswirkungen verbleiben, erwartet sich Bernegger einen Dialog mit den Betroffenen.

5 Ökologische Verantwortung

5.1 Abfallvermeidung

Bernegger erwartet sich die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern zu gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert oder wenn möglich gänzlich verhindert werden.

5.2 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Bernegger erwartet sich von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass sie natürliche Ressourcen (z.B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und bewahren.

Erforderliche Energie sollte möglichst aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik, Wasserkraft, Wind, etc.) stammen.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert besser vermieden werden. Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren.

Die Lieferanten verpflichten sich zur Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen.

5.3 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Lieferanten und Subunternehmer setzen alles daran, Materialien aus der Liste „Verpönte Stoffe“ im Zuge des technischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung durch umweltverträgliche Alternativen zu ersetzen.

5.4 Artenvielfalt und Biodiversität

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Subunternehmern, dass bei all ihren Unternehmensaktivitäten die Grundsätze des Artenvielfalt (Tierschutz und Pflanzenschutz) beachtet sowie vorhandene Biodiversität erhalten und gefördert werden.

5.5 Boden-, Wasser- und Luftqualität

Lieferanten und Subunternehmer haben ihre eigenen Unternehmensaktivitäten auf Boden-, Wasser- und

 ISO 9001:2015 EMAS SCC**	<h1>Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten</h1>	U01.01.Dok.001	Index 3
		Seite:	Seite 3 von 3
Einkauf		Erstellt / geändert:	Prühlinger Th.
		Datum:	30.09.2024
		Freigegeben: Datum:	Seebacher Peter 30.09.2024

Luftqualität zu bewerten. Durch geeignete Landnutzung, Vermeidung von Entwaldung sowie reduzierten Emissionen (Lärm, Staub, etc.) sind Umweltqualitäten zu erhalten und zu fördern. Widerrechtliche Zwangsräumung oder andere widerrechtlich Nutzungen von Land, Wald und Wasser sind abzulehnen.

6 Verstöße und Konsequenzen

Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ihre Lieferanten und Subunternehmer ist für Bernegger ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung.

Im Falle von Verstößen gegen die in diesem Kodex verankerten Prinzipien erwartet Bernegger von ihren Lieferanten und Subunternehmern, dass unverzüglich angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um vergleichbare Verstöße zukünftig nachhaltig zu vermeiden.

Bei steuerrechtlichen oder wettbewerbsverzerrenden Verstößen erwartet sich Bernegger eine umgehende Verständigung und eine vollumfängliche transparente Aufklärung in Zusammenarbeit mit Behörden.

Gelangt Bernegger zur Erkenntnis, dass keine ausreichenden Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen getroffen werden, behält sich Bernegger die Beendigung der Geschäftsbeziehung vor.

7 Hinweisgebersystem

7.1 Whistleblowing

Die Lieferanten und Subunternehmer ermöglichen ihren Mitarbeitern Mitteilungswege, so dass sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Einschüchterung oder Vergeltungen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung wird dabei vertraulich behandelt.

7.2 Bernegger GmbH - Hinweisgebersystem

Das Bernegger GmbH - Hinweisgebersystem gibt Mitarbeitern, Führungskräften, Kunden, Geschäftspartnern oder sonstige Außenstehenden die Möglichkeit, uns sicher und auf Wunsch vollständig anonym über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder interne Compliance-Vorgaben zu informieren.

Selbstverständlich gewährleisten wir in vollem Umfang den gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber, so dass Sie keinerlei Nachteile durch Ihre Meldung befürchten müssen (www.bernegger.at).